



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs.1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - § 4 der Bauutzungsverordnung - BauNVO -)

WA 1+2 Allgemeines Wohngebiet
 (Unterscheidung Erdgeschossfußbodenhöhe, s. Textf. Festsetzungen)

Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl
 II max. zwei Vollgeschosse
 TH <7,00m maximale Traufhöhe
 WH <7,50m maximale Wandhöhe
 FH <10,00m maximale Firsthöhe

Bauweise überbaubare Grundstücksfläche
 (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- △ ED Einzel- und Doppelhäuser
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen - Hauptfrüchtigung
- St- Flächen für Stellplätze

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

(§ 9 Abs.1 Nr. 6 BauGB)
 2 Whngn maximal zwei Wohneinheiten zulässig

Verkehrsrflächen

- Straßenverkehrsfläche
- P Verkehrfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkplatz

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Regenrückhaltebecken (unterirdisch)
- ⊙ Abfall - Abstellfläche
- ◇—◇—◇ unterirdische Abwassersammelleitung

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- E private Grünfläche, Zweckbestimmung Eintrünung
- V private Grünfläche, Zweckbestimmung Verkehrsgrün

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Anpflanzen von Einzelbäumen
- Erhaltung Einzelbaum

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- geplante Grundstücksgrenze - Vorschlag
- Bebauung - Vorschlag
- Maßangabe in Meter
- Kataster mit Bebauung, Flurstücksgrenzen
- △ Sichtdreieck
- △ Schnittlinien
- ▨ Böschungen
- ▬ Leitungsrecht - Abwasser, Sammelleitung

WA 1+2	
GRZ 0,4	II
o	TH ≤ 7,00 m WH ≤ 7,50 m FH ≤ 10,00 m
△ ED	max. 2 Whngn.



1:500

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Körperich
 Teilgebiet "Hüttinger Straße, zwischen Hausnummer 8 und 14"
 Verfahren nach §13a BauGB

Entwurf zur Beteiligung

Maßstab: 1:500

	Datum	Zeichen
bearbeitet	Sept. 2023	CS
gezeichnet	Sept. 2023	CSch
geändert		

KARLHEINZ FISCHER
 LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
 Langwies 20 - 54296 Trier - Tel.: (0651) 16038 - Fax: 10686